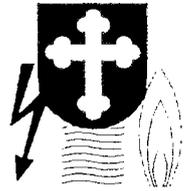


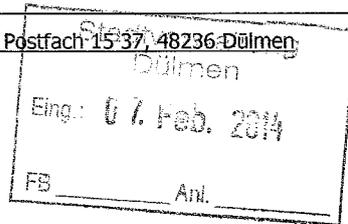
Stadtwerke Dülmen GmbH

STROM-, GAS- UND WASSERVERSORGUNG



Stadtwerke Dülmen GmbH, Postfach 15 37, 48236 Dülmen

Stadt Dülmen
Stadtentwicklung
Overbergplatz 3
48249 Dülmen



Alter Ostdamm 21
48249 Dülmen
Fernruf: (0 25 94) 79 00-0
Durchwahl: (0 25 94) 79 00-18
Telefax: (0 25 94) 79 00-53
E-Mail: info@stadtwerke-duelmen-gmbh.de

Anlage 1.2.2
zu BA 075-14

Bankverbindung:
Sparkasse Westmünsterland

BIC: WELADE3WXXX
IBAN: DE69401545300036050318

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Dülmen
Umsatzsteuer-ID Nr.: DE124468602

Ihr Zeichen
612.hei / 611.me

Unser Zeichen
Ho/Be

Sachbearbeitung
Hornung

Tag
05.02.2014

65. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Grundversorgungszentrum Dernekamp“.

hier: Beteiligung der Behörden und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

ho in 10/2/2014

*1. 6 in Me
13.02.
2. 6 12 Hei
K: 13/02*

Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Grundversorgungszentrum Dernekamp“.

hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

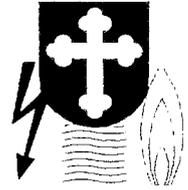
Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu den übersandten Entwürfen zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ mit Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch, öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ mit Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch, öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch werden von uns keine Bedenken vorgebracht, sofern die nachfolgend aufgeführten Anregungen, bzw. Maßnahmen berücksichtigt werden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die o.g. Änderungen die Versorgungsleitungen (Gas-, Wasser- und Stromleitungen), wie in der Anlage dargestellt, nicht überbaut werden dürfen.

Stadtwerke Dülmen GmbH

STROM-, GAS- UND WASSERVERSORGUNG



Für die Versorgung mit elektrischer Energie wird es erforderlich, eine 10-kV-Trafostation aufzustellen. Hierfür wird ein Flächenbedarf von ca. 3 m x 4 m benötigt. Die von Ihnen eingezeichnete Trafostation in der öffentlichen Parkfläche 2 muss aus versorgungstechnischen Gründen näher zum Lastschwerpunkt aufgestellt werden. Ein möglicher Standort wäre im Bereich der Planstraße 4, zwischen Planstraße 7 und Planstraße 15.

Für die geplante Privatstr. „L1“ ist zu Gunsten der Stadtwerke Dülmen GmbH ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.

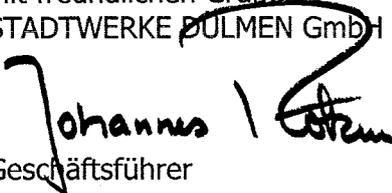
Im Grünstreifen zwischen dem Lärmschutzwall und der Grundstückszufahrt Nr. 2 für die Anlieger, liegen unsere Versorgungsleitungen. Hier dürfen keine Bäume gepflanzt werden.

Im Wirtschaftsweg 402 liegen unsere Versorgungsleitungen. In diesem Bereich ist es sinnvoll die Straße nicht mit einer Schwarzdecke zu überziehen.

Die Pläne der verlegten Gas-, Wasser- und Stromleitungen sind als Anlage beigelegt.

Des Weiteren behalten wir uns vor, für das o. g. Objekt aus wirtschaftlichen Gründen eine Gasversorgung für die allgemeinen Wohngebiete nicht zu erstellen.

Mit freundlichen Grüßen
STADTWERKE DÜLMEN GmbH


Geschäftsführer